



Feuerschutzordnung

Die Feuerschutzordnung ist zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrer(inne)n bzw. Tutorinnen und Tutoren zu besprechen; dies ist im **Klassenbuch** zu vermerken.

Alarm

Der Ausbruch eines Brandes, starke Rauchentwicklung, ein Unfall mit Chemikalien (und Vergleichbares) ist unverzüglich der Schulleitung bzw. dem Sekretariat zu melden, damit die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können (Feueralarm, Verständigung der Feuerwehr), dies ist auch bei kleineren Bränden unbedingt erforderlich. Feueralarm wird über die Sprechanlage bzw. durch Alarmton und/oder Handsirenen gegeben (die Handsirenen befinden sich im Sekretariat und beim Hausmeister).

Maßnahmen

Personen, die sich in einem Schulgebäude befinden, das nicht direkt vom Brand betroffen ist, bleiben (zunächst) in ihren Unterrichts- bzw. Aufenthaltsräumen.

Diejenige Lehrkraft, die in einem Raum beim Verbindungsgang zum B-Bau unterrichtet (A211 oder B214), schließt die Türen zum Verbindungsgang, um Zugluft und ein Übergreifen des Feuers zu verhindern.

Bei Feueralarm verlassen Schüler/innen und Lehrer/innen, sowie alle anderen Personen, das vom Feuer gefährdete Gebäude auf dem ausgeschilderten Fluchtweg und sammeln sich im **Hebelpark**. Um die Räumung der Gebäude nicht zu verzögern, sind abgelegte Kleidung und Schultaschen nicht mitzunehmen. Beim Verlassen der Klassenzimmer sind die Türen und Fenster zu schließen.

Um sicher zu sein, dass sich alle Personen retten konnten, ist es erforderlich, dass am Sammelplatz (Hebelpark) sofort die Vollzähligkeit der Unterrichtsgruppe bzw. Klasse festgestellt wird. Deshalb ist es wichtig, das **Klassenbuch** zum Sammelplatz mitzunehmen. Das Ergebnis der Überprüfung muss sofort der dafür zuständigen Person, die an der „Meldestelle“ (am Hebeldenkmal) steht, mitgeteilt werden.

Schüler, die sich nur vorübergehend im brennenden Gebäude aufhalten (z.B. auf der Toilette, im Aufenthaltsraum, in der Aula), verlassen das Haus auf dem ausgeschilderten Fluchtweg und begeben sich dann sofort zur „Meldestelle“.

Sollten alle Fluchtwege versperrt sein, bleiben oder gehen alle Personen in einen Raum, in dem sie von der Feuerwehr gerettet werden können. Dies sind im Altbau alle Räume, die Fenster nach Süden oder Westen besitzen; im B-Bau alle Räume (außer B215); im C-Bau jeder Raum. Türen sind zu schließen, die Fenster zu öffnen; Ruhe bewahren! – Im Notfall nur im Erdgeschoss aus den Fenstern steigen, im äußersten Notfall im ersten Obergeschoss auf das Auladach oder aus der Chemie auf das Dach der Realschule!

Wird während einer Pause Feueralarm gegeben, ist das gefährdete Gebäude sofort auf dem Fluchtweg zu verlassen. – Sammelplatz ist wieder der Hebelpark. Dort den Anweisungen der Meldestelle folgen.

„Selbsthilfeeinrichtungen“ (Feuerlöschgeräte, Löschdecken) dürfen von Schülern nur nach Anordnung einer Lehrkraft eingesetzt werden.

Verhaltenshinweise für Lehrerinnen und Lehrer

Ruhe bewahren!

Sammelplatz (Hebelpark) bekannt geben.

Absperren von Gebäudeteilen mit Rauch - Absperren der Bismarckstraße.

Sich vergewissern, dass alle Schüler/innen den Unterrichtsraum und eventuell vorhandene Nebenräume verlassen haben.

Klassenbuch mitnehmen.

Raum als Letzte/r verlassen und Türe schließen.

Auf ausgeschildertem Fluchtweg (nie durch Rauch) zum Sammelplatz gehen.

Vollzähligkeit der Lerngruppe überprüfen - Vollzähligkeit sofort an die beauftragte Person (Megaphon) am Hebeldenkmal weitergeben.

Anweisungen der Feuerwehr oder Schulleitung abwarten.

Allgemeine Aufsicht im Hebelpark.

Verhaltenshinweise für Schüler/innen

Ruhe bewahren!

Anordnungen der Lehrkraft beachten!

Gebäude auf ausgeschildertem Fluchtweg verlassen.

Als Gruppe zusammenbleiben.

Sammelplatz (Hebelpark) aufsuchen und als Gruppe soweit wie möglich in den Park hineingehen.

Überprüfung auf Vollzähligkeit unterstützen.

Am Sammelplatz weitere Anweisungen abwarten.

Müllheim, den 14.09.2015